



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

13. Juni 2013

Seite 1 von 6

Telefon 0211 871-3289

Telefax 0211 871-

**Kleine Anfrage 1244 des Abgeordneten Frank Herrmann der Fraktion der PIRATEN, "Einsätze von IMSI-Catchern bei der Polizei in NRW", LT-Drs. 16/2987**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1244 wie folgt:

#### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Der Einsatz des sog. IMSI-Catchers ist für die polizeiliche Einsatzpraxis ein unverzichtbares Instrument, um im Rahmen der Gefahrenabwehr insbesondere lebensrettende Fahndungsmaßnahmen zum Auffinden von Suizidenten, Kindern oder anderen hilflosen Personen zu ermöglichen. Der im Gesetzentwurf der Landesregierung neu vorgesehene § 20b PolG NRW erlaubt eine Datenerhebung in engen Grenzen zur Identifizierung und Lokalisation eines Mobilfunkendgerätes. Daten über den Inhalt eines Kommunikationsvorgangs dürfen nicht erhoben werden.

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de



Der Minister

**Frage 1 In wie vielen Fällen hat die Polizei in Nordrhein-Westfalen in den letzten drei Jahren sog. IMSI-Catcher zur Erfüllung ihrer Aufgaben eingesetzt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, lokaler Einsatzstelle und Einsatzanlass)**

Seite 2 von 6

Mit dem neuen § 20b PolG NRW wird eine normenklare Regelung für den Einsatz des IMSI-Catchers zur Gefahrenabwehr geschaffen. Zuvor erfolgte der Einsatz aufgrund der Generalklausel des § 8 PolG NRW. Die auf dieser Rechtsgrundlage basierenden Einsätze aus den vergangenen drei Jahren ergeben sich aus der folgenden Auflistung. Eine darüber hinaus gehende Beantwortung nach lokaler Einsatzstelle bzw. konkretem Einsatzanlass ist im Rahmen der Frist für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht möglich, da es hierfür einer Einzelfallprüfung für alle 59 Fälle in den jeweiligen Kreispolizeibehörden bedürfte.

#### **Jahr 2010 – 7 Einsätze**

Verteilung auf Polizeibehörden:

Polizeibehörde	Anzahl
Bielefeld	1
Hagen	2
Mettmann	1
Oberhausen	1
Wesel	1
Wuppertal	1
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>



Der Minister

**Jahr 2011 – 22 Einsätze**

Seite 3 von 6

Verteilung auf die Polizeibehörden:

<b>Polizeibehörde</b>	<b>Anzahl</b>
Duisburg	2
Essen	2
Euskirchen	1
Kleve	1
Köln	2
Krefeld	2
Märkischer Kreis	1
Mettmann	3
Minden	2
Soest	2
Wuppertal	4
<b>Gesamt</b>	<b>22</b>

**Jahr 2012 – 30 Einsätze**

Verteilung auf die Polizeibehörden:

<b>Polizeibehörde</b>	<b>Anzahl</b>
Aachen	2
Bochum	1
Duisburg	4
Düsseldorf	1
Essen	1
Gelsenkirchen	1
Hamm	1
Köln	2
Märkischer Kreis	1



Der Minister

Seite 4 von 6

Mettmann	3
Mönchengladbach	2
Münster	1
Oberbergischer Kreis	2
Rhein-Sieg-Kreis	2
Siegen-Wittgenstein	1
Wesel	2
Wuppertal	2
Fremdbehörden (für die PD Koblenz in NRW)	1
<b>Gesamt</b>	<b>30</b>

**Frage 2 In wie vielen Fällen wurde dabei der Zweck der Maßnahme erreicht? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, lokaler Einsatzstelle und Einsatzzweck)**

Eine umfassende Beantwortung der Frage ist im Rahmen der Frist für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht möglich, da es hierfür einer Einzelfallprüfung für alle 59 Fälle in den jeweiligen Kreispolizeibehörden bedürfte. Eine Rückmeldung der einsatzführenden Stelle an das Landesamt für Polizeiliche Dienste NRW, bei dem die Geräte vorgehalten werden, erfolgt regelmäßig nicht. Erfahrungsgemäß kann aber davon ausgegangen werden, dass der Einsatz des IMSI-Catchers, der in der Regel zur Unterstützung der klassischen Polizeimaßnahmen eingesetzt wird, in der überwiegenden Zahl der Fälle erfolgsunterstützend ist.



Der Minister

**Frage 3**      **Wie viele Betroffene gab es bei den angegebenen Fällen jeweils? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, lokaler Einsatzstelle und Einsatzzweck)**

Seite 5 von 6

In Bezug auf die Adressaten der Maßnahme (z.B. Suizident, hilflose Person) wird auf die zu Frage 1 genannten Zahlen verwiesen. Daten von unbeteiligten Dritten werden lediglich systembedingt kurzzeitig zur Ermittlung der Zielnummer der betroffenen Person erfasst. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wird das Recht auf informationelle Selbstbestimmung durch die Erhebung und kurzzeitige Speicherung der Daten unbeteiligter Dritter nicht verletzt.

**Frage 4**      **Wurden mit den Geräten Einsätze im Auftrag bzw. im Wege der Amtshilfe für andere Bundes- oder Landesbehörden, auch anderer Bundesländer, durchgeführt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Anlass der Maßnahme und der beteiligten Behörden)**

Siehe Antwort zur Frage 1 - Tabelle zum Jahr 2012

**Frage 5**      **Wie viele sog. IMSI-Catcher werden aktuell genutzt bzw. sind im Besitz der nordrhein-westfälischen Ermittlungsbehörden? (Bitte aufschlüsseln nach Stückzahl und Behörde)**

Die Polizei NRW verfügt über ein IMSI-Catcher-System in der dritten Generation. Es sind noch zwei frühere Systemversionen vorhanden, die wegen Überalterung nicht mehr alle Anforderungen moderner GSM- und UMTS- bzw. LTE-Netze abdecken können. Diese werden nur noch als



Der Minister

Ersatzgeräte genutzt. Die Geräte werden beim LZPD NRW zentral vor-  
gehalten.

Seite 6 von 6

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Jäger', written in a cursive style.

Ralf Jäger MdL